

PROTOKOLL

aufgenommen über die am **MONTAG, 29. August 2022** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Kultursaal Tirolerhof.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Sammer-Smetana Eva-Maria, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 18.07.2022 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 874/4, KG Görschach-Gödnach (Dirnhammer);
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 188/5, 188/6, .57 und .58, alle KG Göriach (Nothegger und Obkircher);
 - c) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 727, KG Göriach (Mattersberger);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Behandlung von Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut
 - a) Zuschreibung von Teilflächen zum Öffentliches-Gut auf der Gp. 669/5, KG Göriach (Deutsch, Gomig, Gemeinde);
 - b) Zu- und Abschreibung von Teilflächen von Verkehrsflächen im Bereich der Gpn. 134/1 und 837, KG Dölsach (Unterweger Notburga);
5. Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend Teilflächen aus den Gpn. 127/1 und 136/1, KG Dölsach (Reiter und Mair);
6. Genehmigung der zukünftigen Wegregelung Bergweggemeinschaft Trattenberg-Lindsberg;
7. Zustimmung zu einer Löschungserklärung hinsichtlich der Gp. 260/3 und 260/4, KG Göriach;
8. Personalangelegenheiten;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 18.07.2022 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der Umbau des Dölsacher Bahnhofs ist im Gange. Der Bürgermeister ist bei Baubesprechungen vor allem hinsichtlich Park&Ride mit eingebunden.
- Die Asphaltierung des Rondulaweges soll eventuell noch diese Woche erfolgen, danach sind die Sanierung des Nußbaumerweges und der LWL-Ausbau in diesem Bereich geplant. Damit sind die Tiefbau-Baustellen für 2022 abgeschlossen.
- Demnächst wird man an die LWL-Planung für 2023 herangehen. Der Vorstand wird festlegen, ob künftig weiter mit dem LWL Center oder doch mit den Stadtwerken Lienz zusammengearbeitet wird.
- Es hat eine Begehung mit Vertretern des BBA Lienz wegen Bodenaushub-Deponieflächen stattgefunden. Das Büro Arnold Bodner wird ein Projekt ausarbeiten.
- In der kommenden Woche ist eine Besprechung mit WLV/BBA bezüglich Frühaufbach geplant. Diesbezüglich soll die Übertragung des Bachbettes an das öffentl. Wassergut besprochen werden (derzeit im Eigentum der AG Görttschach/Gödnach).
- Der Gefahrenzonenplan Debantbach liegt derzeit auf. Bis dato ist keine Stellungnahmen eingelangt. Die Verhandlung ist am 08.09.2022 anberaumt.
- Es wurde ein Ortsausschuss Tourismus gebildet. Die Gemeinde ist mit dem Bürgermeister und GV Possenig Robert vertreten. Weitere fünf Pflichtbeitragsmitglieder vervollständigen den Ortsausschuss.
- Die Brückenrevision, die alle sieben Jahre durchzuführen ist, ist abgeschlossen. An die 40 Brücken mussten begutachtet werden. Die untere Parkbrücke im Bachl musste aufgrund ihres Zustandes gesperrt werden. Einige weitere Brückensanierungen stehen an.
- Für außerordentliche Investitionen werden noch heuer zusätzliche Finanzmittel fließen (Frickhaus-Sanierung € 70.000,--, P&R Anlage, Schwimmbad, Dachsanierung VS, Flutlicht).
- Für PV-Anlagen gibt es für Gemeinden 25 % Fördermittel höchstens jedoch EUR 30.000,00. Bedeutet, dass nächstes Jahr EUR 120.000,-- für PV-Anlagen investiert werden könnte.
- Der Bürgermeister dankt allen Beteiligten für das Gelingen des Priester-Jubiläums. Eine schöne Veranstaltung des Seelsorgeraumes. Auch gratuliert er zum gelungenen Dorffest.
- Der Gemeindebedienstetenbetriebsausflug wird am 06.09.2022 in die Eisriesenwelt nach Werfen führen.
- Die Jungbürgerfeier wird am 17.09.2022 stattfinden. Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte dazu recht herzlich ein.
- Der Spatenstich für den Baubeginn der European Trans Energie im Vöstl-Feld soll am 07.10.2022 erfolgen.
- Die Schul- und KG-Reinigung wird demnächst abgeschlossen.
- Beim Schwimmbad Dölsach war gestern Badeschluss, personaltechnisch hat die Saison gut funktioniert.
- Der Pächter des Schwimmbadbuffets möchte den Vertrag mit 31.08.2022 vorzeitig auflösen. Darüber wird der Vorstand beraten.
- Der Kindergarten-Start erfolgt am 09.09.2022, der Volksschulstart am 12.09.2022.
- Öffentlichkeitsarbeit:
- Der Fragebogen für die Bürgerbeteiligung steht in der Dorfzeitung und auf der Gemeinde-Homepage zur Verfügung.

- Aufgrund des Zeitdruckes erscheint die Dorfzeitung erst bei der nächsten Ausgabe im neuen Layout.
- Das Whatsapp-Infoservice der Gemeinde ist gestartet und man kann sich über die Tel.-Nr. 0664 88155301 anmelden.
- ORF 3 hat in den vergangenen Wochen in Dölsach Filmaufnahmen von Vereinen, dem Dorfleben, von Firmen etc. erstellt.
- Die öffentliche Gemeindeversammlung ist für den 25.11.2022 im Tirolerhof geplant.

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 874/4, KG Görtschach-Gödnach (Dirnhammer):

Herr Dirnhammer Erich plant auf seiner Grundparzelle die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Derzeit verfügt das Grundstück 874/4, KG Görtschach-Gödnach, über keine einheitliche Bauplatzwidmung. Deshalb ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 11.08.2022, mit der Planungsnummer 707-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 874/4 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:
Umwidmung

Grundstück 874/4 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 75 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 188/1, 188/5, 188/6, .57 und .58, KG Göriach, und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 188/5, 188/6 und .57, KG Göriach (Nothegger und Obkircher):

Für den Bereich der Grundparzellen 188/1, 188/5, 188/6, .57 und .58, alle KG Göriach, ist eine Grundteilung geplant. Die Grundstücke sind bebaut. Nach der geplanten Teilung würde das Wohnhaus Pregarte 11 zwar einen vergrößerten Grenzabstand aufweisen, allerdings nicht über den Mindestabstand verfügen. Daher ist nachstehende Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 188/1, 188/5, 188/6, .57 und .58, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 23.08.2022, Zahl 707z188-5BBP.mxd und die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 188/5, 188/6 und .57, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 26.08.2022, Zahl 707z188-5EBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 22.08.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 31. August bis einschließlich 28. September 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 726, 727 und 728, KG Göriach (Mattersberger, Bachmann);

Für den Bereich der Grundparzellen 726, 727 und 728, KG Göriach, besteht ein Bebauungsplan, in welchem u. a. die südliche Aufschüttung geregelt ist. In diesem Bereich verläuft auch die Abwasserbeseitigung, wodurch die vorgegebene Festlegung hinsichtlich Aufschüttung nicht umgesetzt wurde. Nachstehende Erlassung eines Bebauungsplanes ist erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 726, 727 und 728, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 23.08.2022, Zahl 707z727BBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 23.08.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 31. August bis einschließlich 28. September 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen!

d) Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 123 und 126, KG Dölsach (Mair):

Für den Bereich der Grundparzelle Nr. 123, KG Dölsach, besteht ein Bebauungsplan. Nun soll die Gp. 123 mit der Gp. 126 vereinigt werden, damit beim bestehenden landw. Wohnhaus ein Zu- und Umbau ermöglicht werden kann. Nachstehende Erlassung eines Bebauungsplanes ist erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 123 und 126, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 29.08.2022, Zahl 707z123BBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 26.08.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 31. August bis einschließlich 28. September 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3:

An Erschließungskosten erhielt folgender Bauwerber vorgeschrieben:

Ploner Anton und Alberta, St.-Georg-Straße 4	EUR	1.827,47
Inwinkl Sebastian, Adlerwandweg 2	EUR	1.466,37

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Bergmann Barbara, A.-Egger-Lienz-Straße 16.....	EUR	75,00
Tschapeller Lisa-Marie, Angerweg 13	EUR	75,00
Greil Werner Görtschacher Straße 52	EUR	75,00
Weis Peter, A. Egger-Lienz-Straße 19	EUR	75,00
Beham Helmut, Wenzl Platz 1	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Folgendes Ansuchen um Förderung eines Photovoltaikanlage ist eingelangt:

Glanzer Christian, Unterwirtsweg 4 (4,18kWpeak) EUR 418,00

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungswerber o. a. Förderung zu gewähren.

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

a) Zu- und Abschreibung von Teilflächen beim Öffentlichem-Gut auf der Gp. 669/5, KG Göriach (Deutsch, Gomig, Gemeinde);

Der bestehende Nußbaumerweg (Römerweg) in Göriach soll durch Teilflächen aus den Gpn. 252/4, 259 und 258, alle KG Göriach, verbreitert und verlängert werden. Dazu treten Frau Deutsch Gisela, Gomig Helmut und Maria und die Gemeinde Dölsach Teilflächen an das Öffentlichem-Gut ab. Durch diese Grenzänderung wird der in der Natur bestehende „Römerweg“ in das öffentliche gut übernommen.

Der GR fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Linz, vom 24.08.2022, GZ. 1347/2021C werden die Trennstücke "1", "2" und "3" im Ausmaß von insgesamt 264 m² dem Öffentlichem-Gut Gp. 669/5, KG Göriach, zugeschrieben. Das Trennstück "4" im Ausmaß von 2 m² wird aus dem Öffentlichem-Gut Gp. 669/5, KG Göriach abgeschrieben. Die Kosten im Zusammenhang mit der Grenzänderung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach. Als Kaufpreis werden EUR 22,00 je m² festgelegt. Einstimmiger Beschluss!

b) Zu- und Abschreibung von Teilflächen von Verkehrsflächen im Bereich der Gpn. 134/1 und 837, KG Dölsach (Unterweger Notburga);

Im Bereich der Liegenschaft von Frau Unterweger Notburga ist eine Grenzbereinigung zu den Verkehrsflächen auf den Gpn. 134/1 und 837, KG Dölsach, geplant. Dadurch soll der Mappenstand dem tatsächlichen Naturbestand angepasst werden. Durch diese Grenzänderungen wird die Verkehrssituation in diesem Bereich nicht verbessert.

Der GR fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Linz, vom 14.02.2022, GZ. 2100/2022 sollen die Trennstücke "1" und "3" im Ausmaß von 8 m² aus der Verkehrsfläche auf der Gp. 134/1, KG Dölsach, und das Trennstück "2" im Ausmaß von 3 m² aus dem Öffentlichem-Gut auf der Gp. 837, KG Dölsach, ausgeschieden werden. Das Trennstück "4" im Ausmaß von 10 m² soll der Verkehrsfläche auf der Gp. 134/1, KG Dölsach, zugeschrieben werden. Als Abfindung wird ein Betrag in der Höhe von EUR 120,00 festgelegt. Einstimmiger Beschluss!

Zu 5:

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch ein Kaufvertragsentwurf bezüglich von Teilflächen aus den Gpn. 127/1 und 136/1, beide KG Dölsach. Demnach erwirbt Frau Reiter Bianca das Teilstück "1" aus der Gp. 127/1, KG Dölsach, im Ausmaß von 204 m² zum Preis von EUR 91,00 je m² (=insgesamt also EUR 18.564,00). Herr Mair Kurt erwirbt das Teilstück "2" aus der Gp. 136/1, KG Dölsach, im Ausmaß von 97 m² zum Preis von EUR 91,00 je m² (=insgesamt also EUR 8.827,00).

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden, vom Notariat Mag. Hausberger ausgearbeiteten Kauvertragsentwurf (AZ: 10828/MMag. Ko) einstimmig zu.

Zu 6:

Der im Jahr 2018 angekaufte Sternwirtswald auf der Gp. 538/1, KG Lengberg, grenzt an einen Zubringerweg der Bringungsgemeinschaft Lindsberg-Trattenberg. Im Vorjahr erfolgte über diesen Weg die Holzabfuhr nach Schadholzaufarbeitung. Die Bringungsgemeinschaft ersucht um verbindliche Regelung für die künftige Benutzung der Weganlage entweder als nachträgliches Mitglied oder in Form eines Wegnutzungsbeitrages. Für die Nutzung des nordöstlichen Waldbereiches ist die Nutzung des Zubringerweges erforderlich. Der Anteil der Gemeinde Dölsach liegt laut Berechnung des BFI-Lienz beim bestehenden Bringungsweg (der Sektion I) bei 1,29 % und beim geplanten Stichweg (Sektion II) bei 1,08 %. Für den geplanten, 785 m langen Stichweg, der eine Verbindung zur Bringungsgemeinschaft Görttschacher Bergweg schafft, bedarf es hinsichtlich der Einräumung land- und forstwirtschaftlicher Bringungsrechte am bestehenden Stichweg zugunsten der Bringungsgemeinschaft im Rahmen der beantragten agrarbehördlichen Regelung eine Zustimmung seitens der Gemeinde Dölsach.

Der Gemeinderat nimmt das Beteiligungsausmaß an der Bringungsgemeinschaft Güterweg Lindsberg-Trattenberg zustimmend zur Kenntnis und erteilt die Zustimmung hinsichtlich der Einräumung land- und forstwirtschaftlicher Bringungsrechte zugunsten der Bringungsgemeinschaft. Einstimmiger Beschluss!

Zu 7:

Auf den Grundstücken 260/3 und 260/4, KG Göriach, lastet zu Gunsten der Gemeinde Dölsach die Dienstbarkeiten „Wasserdurchleitung gem. Pkt. I 1) Servitutsvertrag entlang der Süd- und Westseite der Gst 260/4 (auch Fläche von 477 m² aus 260/3)“ und „Duldung der Errichtung, Erhaltung, Erneuerung der in der Südwestecke der Gst. 260/4 (auch Fläche von 477 m² aus 260/3) befindlichen Wasserschächte gem. Pkt. I. 2) Servitutsvertrag 1984-04-10“ für EZ 251 GB 85015 Iselsberg. Diese Dienstbarkeiten wurden im Zuge des Ankaufs des Kollnigwassers (inkl. Wasserbassin) in Jahr 1984 eingetragen. Mittlerweile verläuft die Wasserleitung im öffentlichen Wegenetz und werden diese Dienstbarkeiten nicht mehr benötigt. Der Gemeinderat genehmigt die Löschung dieser Dienstbarkeiten. Einstimmiger Beschluss!

Zu 8:

Personalangelegenheiten sind in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 9: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Dorer Georg fragt bezüglich Haftung beim Spielplatz im Bachl und beim Schulplatz nach. Es wird erklärt, dass wenn der Gemeinde ein Verschulden nachgewiesen wird, die Haftung bei der Gemeinde liegt.
- GR Walder Emanuel weist darauf hin, dass bei der Margarethenstraße Höhe Sparausfahrt Fahrbahnschäden im Asphalt bestehen. Auch GR Winkler Hans informiert,

dass beim Ederplanweg mehrere Schäden bestehen. Der Bürgermeister wird diesbezüglich den Bauhof informieren.

- GR Mühlmann Susanne regt an, den Bürgerbeteiligungs-Fragebogen seitens der Gemeinderäte offensiv zu bewerben.

Der Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

- Die Vorsitzende des Ausschusses für Generationen GR Mühlmann Susanne und GR Tscharnidling Katja präsentieren einen Vorschlag für ein Willkommensgeschenk für Neugeborene. Das Präsent der Gemeinde soll ein T-Shirt (Kurz- oder Langarm), Rucksack/Bag, Seifen, Willkommenskarte, Geschenkgutschein, etc. umfassen und einen Wert von EUR 200,00 haben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 01.09.2022 Neugeborene mit diesem Willkommensgeschenk in der Gemeinde Dölsach zu begrüßen. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Vorsitzende des Ausschusses für Generationen über Geburten zu informieren. Einstimmiger Beschluss!
- GV Possenig Josef Robert fragt an, ob sich bezüglich Gemeindeweg zwischen den Hallen der Funtime etwas getan hat. Der Bürgermeister berichtet, dass diesbezüglich noch kein Vorschlag von Herrn Ponderfer Walter eingebracht wurde.
- GV Possenig Josef Robert fragt nach, ob es möglich wäre, im alten Gemeindehaus eine Art Pflegebereich für eine kurzfristige Nutzung einzurichten (für Bedürftige, die auf einen Heimplatz im Altenheim warten). Der Bürgermeister erklärt, dass diesbezüglich abgewartet werden muss, bis Klarheit über die Dorfplatzgestaltung herrscht.

Ende 21.10 Uhr

V.g.g.